

DIE NEUE HANDELSAGENDA DER EU: WELCHEN STELLENWERT HABEN ARBEITS- UND UMWELTSTANDARDS?

1. Einleitung	102
2. Hintergrund	102
3. Die Bedeutung des Handels mit den zukünftigen Handelspartnern für Österreich	103
4. Umriss der neuen Generation von Freihandelsabkommen	104
5. Grundsatzkritik an der Handelsstrategie	105
6. Keine entwicklungsadäquate Berücksichtigung der Verhandlungspartner geplant	106
7. Wichtiger Stellenwert für nachhaltige Entwicklung (Sozial- und Umweltstandards)	107
8. Bestimmungen zu Sozial- und Umweltstandards in den Verhandlungsmandaten	108
9. Zollpräferenzen sollen in die Freihandels- abkommen integriert werden	110
10. Exportproduktionszonen wurden nicht thematisiert	110
11. Formale Konsultationsstrukturen mit ArbeitnehmerInnen fehlen	111
12. Umweltnormen erwähnt, aber nicht spezifiziert...	111
13. Nachhaltigkeitsprüfungen angekündigt	112
14. Zusammenfassende Schlussfolgerung	113

Auszug aus WISO 2/2007

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
Gruberstraße 40–42, A-4020 Linz, Austria
Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889
E-Mail: wiso@akooe.at, Internet: www.isw-linz.at

Éva Dessewffy

Mitarbeiterin der
Abteilung EU und
Internationales der
Kammer für Arbeiter
und Angestellte für
Wien

1. Einleitung

Die Kommission hat im Oktober letzten Jahres mit ihrer Mitteilung „Global Europe – Competing in the World“¹ eine neue Handelsstrategie eingeschlagen. Seit Jänner 2007 werden die entsprechenden Verhandlungsmandate² für die nächsten bilateralen Abkommen mit den ASEAN-Staaten³, Korea, Indien, Zentralamerika und den Andenstaaten in der EU diskutiert. Diese sollen noch im April durch den Europäischen Rat beschlossen werden. Laut Plan sollen die Verhandlungen möglichst schon im Frühjahr 2007 aufgenommen werden und nicht länger als zwei Jahre dauern.

Die Autorin stellt mit ihrem Beitrag die Hauptzüge der Handelsagenda vor und beschäftigt sich mit der Frage, ob die neue Strategie den angekündigten Nachhaltigkeitszielen – der Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards – gerecht wird.

2. Hintergrund

Mit der WTO-Ministerkonferenz in Doha im Jahre 2001 wurde eine Liberalisierungsrunde eingeleitet, die in erster Linie den Entwicklungsländern zugute kommen sollte. Von der Landwirtschaft, den Industriegütern, Dienstleistungen, Investitionen, dem öffentlichen Beschaffungswesen über Handelserleichterungen bis zu verbesserten Wettbewerbsregeln, wurde eine umfassende Agenda vereinbart. Drei Jahre später wurden in Cancún die Verhandlungen abgebrochen und die Themen Investitionen und öffentliches Beschaffungswesen von der Tagesordnung abgesetzt. Seither lahmen die WTO-Verhandlungen und die Wahrscheinlichkeit, dass es nach den vielen Terminverfehlungen auch heuer zu keinem Abschluss der Runde kommt, steigt von Woche zu Woche. Auch die erst Anfang April dieses Jahres von den G 6 (USA, EU, Russland, Indien, Japan, Brasilien) beschlossene Absichtserklärung, die Runde bis Ende des Jahres abzuschließen, lässt Experten an einer fristgerechten Beendigung zweifeln. Vor allem die USA und die EU zeigen kein Entgegenkommen bei ihren internen Landwirtschaftssubventionen. Umgekehrt wollen die

*WTO-
Verhandlungen
lahmen ...*

aufstrebenden Entwicklungsländer Brasilien, Indien, China und Südafrika ihre Landwirtschafts- und Industriegüterzölle nicht in dem von vielen Industrieländern geforderten Ausmaß senken. Schaffen es die WTO-Länder nicht, sich bis Ende dieses Jahres endgültig in diesen Fragen zu einigen, wird in den USA die sogenannte „Trade Promotion Authority“ auslaufen, die es Präsident Bush erleichtert, Freihandelsabkommen in einem beschleunigten Verfahren⁴ zu beschließen. Der amerikanische Kongress würde diese Abkommen dann viel eingehender prüfen, was eine Verzögerung um Jahre bedeuten kann. Ohne eine aktive Teilnahme der USA sind Verhandlungen auf WTO-Ebene sinnlos.

Durch den Abschluss der WTO-Runde würden die Handelsnationen sicher das umfassendste Liberalisierungsniveau erreichen. Da sich die Aussichten auf eine baldige Einigung in den vergangenen Jahren kontinuierlich verschlechtert hatten, haben sich die USA, der asiatische Raum und insbesondere China und die lateinamerikanischen Länder zunehmend auf bilaterale und regionale Handelsabkommen verlegt. Auch die EU sieht sich unter Zugzwang und fürchtet, auf den florierenden Märkten Asiens und Lateinamerikas ins Hintertreffen zu geraten. In „Global Europe: Competing in the World“ kündigt die Kommission erstmals den verstärkten Einsatz von bilateralen Abkommen an. Damit vollzieht sie eine handelspolitische Kurskorrektur: Neben den noch laufenden Doha-Verhandlungen der WTO-Länder empfiehlt sie den Ausbau einer neuen Generation von Freihandelsabkommen. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft soll dadurch gestärkt und so Arbeitsplätze in Europa geschaffen werden.

*... bilaterale
und regionale
Handels-
abkommen als
Ausweg auch
für EU*

3. Die Bedeutung des Handels mit den zukünftigen Handelspartnern für Österreich

Der österreichische Außenhandel mit dem asiatischen Raum hat sich in den vergangenen Jahren zwar sehr dynamisch

Entwicklung des Außenhandels mit asiatischem Raum auf niedrigem Niveau

entwickelt,⁵ er befindet sich aber auf sehr niedrigem Niveau. 2005 lagen die für Österreich bedeutendsten asiatischen Märkte China und Indien bei 1,6 % an den Gesamtexporten. Die Importzuwächse aus der ASEAN-Region können fallweise beträchtlich sein: Sie bewegen sich zwischen 20 und 30 % und können wie z.B. bei Malaysia ein Wachstum von über 65 % erreichen. Insgesamt belief sich der von den geplanten bilateralen Abkommen betroffene österreichische Außenhandel 2005 auf einen Exportanteil von 3,4 % bzw. einen Importanteil von 5,3 %.

Mit der ebenfalls auf der bilateralen Agenda stehenden Andengemeinschaft und den zentralamerikanischen Staaten sind die österreichischen Handelsbeziehungen noch geringfügiger. So liegen die Export- bzw. Importanteile der Andengemeinschaft am österreichischen Außenhandel bei 0,1 % bzw. 0,2 %, jene der zentralamerikanischen Staaten liegen bei 0,06 % bzw. 0,08 %.

4. Umriss der neuen Generation von Freihandelsabkommen

Liberalisierung soll über WTO-Verpflichtungen hinausgehen

Dem neuen Typus von bilateralen Abkommen werden im Wesentlichen zwei Ziele zugrunde gelegt: Einerseits soll im Wege progressiver und auf Gegenseitigkeit beruhender Liberalisierung über WTO-Verpflichtungen hinausgegangen werden. So soll der Marktzugang für den europäischen Waren- und Dienstleistungshandel sowie für Investitionen und das öffentliche Beschaffungswesen zu ausgewählten Märkten verbessert werden. Vor dem Hintergrund relativ niedriger europäischer Zölle⁶ (außer im landwirtschaftlichen Bereich sowie Textilien und Bekleidung) gewinnen nichttarifäre Handelshemmnisse wie technische Einfuhrregelungen verschiedenster Art (sanitäre und phytosanitäre Bestimmungen, Investitionsbestimmungen, Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens etc.) an Bedeutung. In den zukünftigen Freihandelsabkommen soll auch der Schutz geistiger Eigentumsrechte verstärkt werden, damit Verletzungen von Urheberrechten und die Produktion sowie der Handel mit gefälschten Waren eingedämmt werden.

stärkerer Schutz von geistigem Eigentum

Andererseits sollte der nachhaltigen Entwicklung ein wichtiger Platz eingeräumt werden. Verbesserter Umweltschutz und menschenwürdige Arbeitsbedingungen (decent work) werden als Ziele der neuen Handelsabkommen angeführt, welche durch die „Förderung der Einhaltung“ internationaler Umwelt- und Sozialstandards erreicht werden sollen. Handelskommissar Mandelson und auch Kommissionspräsident Barroso haben sich öffentlich so deutlich wie bisher selten für die Integration von Arbeitsnormen in die neuen bilateralen Abkommen eingesetzt.

*nachhaltige
Entwicklung*

Die Auswahlkriterien für den Kreis der Handelspartner bilden deren wirtschaftliches Potenzial (Größe und Wachstum) und das Ausmaß bestehender Handelsbarrieren gegenüber der EU; dies führte schließlich zur Auswahl der ASEAN-Staaten, Indiens und Südkoreas sowie der Andengemeinschaft und Zentralamerikas als zukünftige Partnerstaaten.

*zukünftige
Partnerstaaten*

5. Grundsatzkritik an der Handelsstrategie

Auch die neue Handelsagenda der EU setzt auf Liberalisierung, um Wirtschaftswachstum zu generieren. Ein zentrales Argument in der neoliberal geprägten Liberalisierungsdebatte ist, dass Freihandel der Schlüssel zu globalem Wohlstand sei. Es ist empirisch bewiesen, dass Marktzugangsliberalisierung und -deregulierung keineswegs zu mehr Wohlstand und Wirtschaftswachstum geführt haben, sondern strukturelle Probleme und damit steigende Arbeitslosigkeit und größere Armut verursachen, wenn nicht effektive Umverteilungsmechanismen angewandt werden.⁷ Dass sich der Wohlfahrtsstaat europäischer Prägung so entwickeln konnte, wie er jetzt dasteht, ist auf die jahrzehntelange protektionistische Investitions- und Wirtschaftspolitik zurückzuführen. Nur so können sich stabile Wirtschaftsstrukturen im Inland entwickeln.⁸ Dieser Entwicklungsweg ist auch den heutigen Entwicklungs- und Schwellenländern zuzugestehen. Daher wäre es rücksichtslos, auf die Verhandlungspartner Druck auszuüben, um Zugeständnisse beim Marktzugang für europäische Unternehmen

*Evidenz für
neoliberale
Argumente fehlt*

große Verhandlungsmacht der EU durch wirtschaftliche Stärke abzuverlangen. Die wirtschaftliche Stärke der EU gibt ihr im Verhältnis zu jener der Länder Lateinamerikas, Asiens oder Afrikas unverhältnismäßig große Verhandlungsmacht. Die internationalisierte europäische Wirtschaft kann aufgrund des Machtgefälles unmittelbar große Profite erzielen und Marktanteile gewinnen.

Auswirkungen auf die Beschäftigten in der EU Hingegen liegen die Vorteile für die Beschäftigten in der Europäischen Union nicht so klar auf der Hand. Allfälligen Exportsteigerungen können auch negative Effekte durch massive Importe aus diesen Ländern in einzelnen Branchen entgegenstehen. Die jüngsten Erfahrungen nach dem Auslaufen des WTO-Textil- und Bekleidungsabkommens haben dies klar gezeigt. Darüber hinaus hat sich seitens namhafter Unternehmer der Druck auf europäische und österreichische Standorte und ihre Arbeitnehmer in den vergangenen Jahren erhöht, Produktionsstätten in kostengünstigere Länder zu verlagern. Das ist die wesentliche Erklärung für die anhaltende Lohnzurückhaltung in Europa.

6. Keine entwicklungsadäquate Berücksichtigung der Verhandlungspartner geplant

Ziel ist maximaler Marktzugang für Industrie- und Agrargüter Ziel der vorgeschlagenen Handelsstrategie ist es, maximalen Marktzugang für Industrie- und Agrargüter bei zukünftigen Handelspartnern durch eine progressive und auf Gegenseitigkeit beruhende Liberalisierung zu erlangen. Dabei sollen durch das Freihandelsabkommen alle Waren erfasst sein und Handelsverbote und -beschränkungen untersagt oder, wenn nicht anders möglich, durch sog. Tarifizierung in Zölle umgewandelt werden. Die Zahl von durch hohe Zölle belasteten sensiblen Waren soll minimiert werden. Besonders die vorgeschlagene Aufhebung sämtlicher Exportbeschränkungen (quantitative Ausfuhrbeschränkungen, Exportzölle, Exportsteuern etc.) ist kritisch zu hinterfragen. Gerade in Entwicklungsländern handelt es sich dabei oft um wichtige ordnungs-

politische Instrumente, die einerseits dem Aufbau wichtiger Industrien oder auch der Absicherung der inländischen Versorgungslage dienen.

Vor dem Hintergrund, dass fast alle Handelspartner – von den zentralamerikanischen bis hin zu den ASEAN-Staaten – einen sehr niedrigen Entwicklungsstand aufweisen, ist die geplante Marktöffnungsstrategie besonders problematisch. Unter Berufung auf die WTO-Kompatibilität⁹ stellt die EU sehr weit reichende Marktöffnungsforderungen an die Handelspartner. Dabei gewährt die EU eine differenzierte Behandlung nur in sehr beschränktem Rahmen: im Wesentlichen längere Übergangsfristen und Ausnahmen von Zollreduktionen für rund 10 % der Produkte im landwirtschaftlichen bzw. industriellen Bereich. Besonders in den Verhandlungen über Investitionsliberalisierung/Niederlassungsfreiheit, Schutz geistiger Eigentumsrechte, öffentliche Auftragsvergabe sowie Dienstleistungsliberalisierung verfolgt die EU aber eine Linie, die auf volle Reziprozität seitens der Handelspartner abzielt.

*EU unter
Berufung
auf WTO-
Kompatibilität
sehr restriktiv*

7. Wichtiger Stellenwert für nachhaltige Entwicklung (Sozial- und Umweltstandards)

Grundsätzliche Überlegungen zur Ausrichtung der EU-Handelspolitik sind sehr wichtig, insbesondere wenn es darum geht, die Inhalte zukünftiger Freihandelsabkommen zu überdenken. Es ist im eigenen Interesse der EU, eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Schwellenländern und den weniger entwickelten Regionen zu fördern. Davon profitiert sie einerseits in sicherheitspolitischer Hinsicht und andererseits profitiert die europäische Exportwirtschaft unmittelbar von wachsenden Auslandsmärkten.

Bereits in den Ratschlussfolgerungen zu menschenwürdiger Arbeit aus 2006 hat die EU die Weichen für eine Verbindung zwischen Handel und menschenwürdiger Arbeit gestellt: Sie strebt einen kohärenten Ansatz zwischen Handelspolitik und sozialer Entwicklung an und spricht sich für die „Förderung“

von Sozialstandards und menschenwürdiger Arbeit bei Handelsverhandlungen aus. Hier spricht sie auch die Problematik der Exportproduktionszonen an.

In ihrem Arbeitsdokument¹⁰ weist die Europäische Kommission auf die Verantwortung der Europäischen Union gegenüber ihren Handelspartnern hin und räumt den Themen Arbeitsnormen, Beschäftigung und Umwelt einen besonderen Stellenwert ein.¹¹ Sie befindet, dass bessere Arbeitsbedingungen und Löhne nicht bloß ein moralischer Appell bleiben sollten.

Konzept der Nachhaltigkeit erfordert Gleichwertigkeit wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Säule

Daraus könnten die Themen der nachhaltigen Entwicklung tatsächlich eine Besserstellung erfahren. Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung verlangt allerdings die Gleichwertigkeit der sozialen und wirtschaftlichen Säule neben der Umweltsäule. Die bisherige Entwicklung der Vorhaben, ausgehend von der Kommissionsinitiative¹² über die Verhandlungsmandate bis zu den Ratschlussfolgerungen¹³, lässt allerdings nicht darauf schließen, dass es eine derartige Gleichgewichtung bzw. Gleichwertigkeit in den Freihandelsabkommen geben wird. Die Ratschlussfolgerungen zu den neuen bilateralen Freihandelsabkommen enthalten keinerlei Erwähnung des Themas.

8. Bestimmungen zu Sozial- und Umweltstandards in den Verhandlungsmandaten

Die Verhandlungsmandate enthalten unter Zielsetzungen¹⁴ den Hinweis auf eine sog. „not lowering standards clause“, die Verhandlungsparteien anhalten soll, Auslandsinvestitionen nicht dadurch anzuziehen, indem Umwelt- und Sozialstandards gesenkt werden. Außerdem werden Nachhaltigkeitsstudien angekündigt, die die wirtschaftlichen und sozialen sowie Auswirkungen auf die Umwelt in den Partnerländern parallel zu den Verhandlungen untersuchen. Den wohl wesentlichsten Teil der Ziele bildet die Ankündigung eines sog. „Sozialkapitels“ im Abkommen zu den Themen Handel und nachhaltige Entwicklung. Es soll Umwelt- wie Sozialthemen beinhalten und Maßnahmen ansprechen. Im Abkommensinneren¹⁵ werden wort-

„not lowering standards clause“

reich die Verpflichtung beider Parteien zu sozialen und Umweltaspekten, die „Förderung“ effektiver Umsetzung von ILO-Kernarbeitsnormen¹⁶, die Einrichtung von Mechanismen zur „Förderung“ des Konzepts menschenwürdiger Arbeit aufgeführt. Darüber hinaus sollen Umweltgüter, -dienstleistungen und -technologien „gefördert“ werden. Das Abkommen soll weiters ein sog. Monitoring vorsehen, das diese Verpflichtungen überwachen soll; Nachhaltigkeitsprüfungen sollen die Auswirkungen des Abkommen feststellen.

Diese Textierung ist im Vergleich zu den Mandaten der letzten Jahre fortschrittlich, dennoch wird hauptsächlich von „Förderung“ der genannten Vorhaben gesprochen. Die verwendete Sprache ist nicht eindeutig und es ist daher unklar, ob von einer verpflichtenden Umsetzung und Einhaltung der Kernarbeitsnormen ausgegangen werden kann. Eine Verpflichtung zu deren Einhaltung würde nur dann ernst genommen werden, wenn mit der Verletzung auch Sanktionsmechanismen verbunden wären. Der Marktzugang sollte für alle ProduzentInnen von der Einhaltung international anerkannter ArbeitnehmerInnenrechte abhängig gemacht werden. Mit dem angestrebten Ziel vor Augen, faire Wettbewerbsbedingungen und Arbeitsplätze zu schaffen, sollte die EU auf ein Mindestmaß an Arbeits- und Umweltstandards mit ihren zukünftigen Handelspartnern hinarbeiten, um ein „Race to the Bottom“ (Wettbewerb um niedrigste Sozial- und Umweltstandards) zu vermeiden.

Kernarbeitsnormen

Dass es einigen europäischen Ministern zumindest mit einer sog. Sozialklausel in bilateralen Freihandelsabkommen sehr ernst ist, zeigt die vom Februar dieses Jahres stammende Deklaration für ein soziales Europa. Die neun EU-Sozialminister¹⁷ setzen sich u.a. für die Verankerung von Sozialklauseln in bilateralen Freihandelsabkommen ein, um einen Beitrag zu einer ausgeglichenen und gerechten Globalisierung zu erzielen. Deklarationen sind zwar unverbindlich, dennoch ist die vorliegende ein Zeichen dafür, dass die Sensibilität in

Bezug auf die Resultate der Globalisierung kritischer gesehen werden und internationale Handelsabkommen auch einen wichtigen Beitrag leisten können.

9. Zollpräferenzen sollen in die Freihandelsabkommen integriert werden

Zollpräferenzsystem sollte übernommen werden

Entsprechend dem Kommissionsvorschlag für die Verhandlungsmandate sollen Zollbegünstigungen für Entwicklungsländer aus dem Allgemeinen Zollpräferenzsystem der EU (APS) in die neuen Freihandelsabkommen übernommen werden. Dabei stellt sich die Frage, wie Sonderpräferenzen aus dem sog. APS Plus, die gegenwärtig überwiegend von den zentralamerikanischen Partnerländern bezogen werden, behandelt werden sollen. Grundsätzlich gewährt die EU den Entwicklungsländern Zollbegünstigungen, wenn bestimmte internationale Übereinkommen über Menschenrechts-, Arbeits- und Umweltstandards von diesen ratifiziert und umgesetzt werden. Obwohl die bisherige Praxis zeigt, dass keines der begünstigten Länder alle Konventionen einhält, besteht immerhin die Möglichkeit, dass die EU bei Verstößen Zollpräferenzen einseitig zurücknimmt. Diese über viele Jahre entwickelte Form des europäischen Zollpräferenzsystems sollte jedenfalls übernommen werden, da es bisher die einzige handelspolitische Möglichkeit ist, die Verletzung international anerkannter Menschenrechts- und Mindestarbeitsnormen mit Konsequenzen zu verbinden.

10. Exportproduktionszonen wurden nicht thematisiert

EPZs sind quasi rechtsfreier Raum

Ein Versäumnis betrifft die in einigen der zukünftigen Partnerländer bestehenden Exportproduktionszonen. Die Nichteinhaltung von Mindestarbeitsnormen trifft insbesondere auf sogenannte Exportproduktionszonen (EPZ) und den Agrarsektor zu, der der weltweit größte Arbeitgeber ist. In EPZs gilt ein quasi rechtsfreier Raum in Bezug auf nationales Arbeitsrecht und Steuern. In diesen Zonen werden die in vielen

Entwicklungsländern ohnehin sehr niedrigen Arbeitsstandards noch weiter unterlaufen, um so den Standort attraktiver zu machen. In den vorwiegend in Entwicklungsländern befindlichen EPZs arbeiteten 30 Mio Menschen – darunter 15 Mio. Kinder – unter teilweise menschenunwürdigen Bedingungen. Die Gelegenheit, in den neuen bilateralen Freihandelsabkommen ein Verbot von Exportproduktionszonen zu integrieren, wurde nicht genutzt.

Verbot von EPZs wurde nicht genutzt

11. Formale Konsultationsstrukturen mit ArbeitnehmerInnen fehlen

Wichtig ist, dass während und nach den Verhandlungen über Freihandelsabkommen eine authentische Sicht der jeweiligen nationalen Situation der ArbeitnehmerInnen gewährleistet ist. Dies sollte über nationale Gewerkschaften bzw. den Internationalen Gewerkschaftsbund erfolgen. Keines der zukünftigen Partnerländer der EU hat alle acht ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert und die wenigsten haben diese umgesetzt.¹⁸ In manchen Ländern werden Gewerkschaften bis heute nicht zugelassen, sodass Lohnverhandlungen gar nicht geführt werden können. Die Aufnahme formaler Konsultationsstrukturen mit dem Ziel, Handels- und Beschäftigungsfragen zwischen Regierungen, ArbeitgeberInnen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisation zu erörtern, um auftretende Probleme möglichst umfassend darstellen und lösen zu können, wurde in den Verhandlungsmandaten nicht angesprochen.

in Partnerländern fehlt es teilweise an grundlegenden Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten

12. Umweltnormen erwähnt, aber nicht spezifiziert

Im Zusammenhang mit Umweltnormen ist völlig offen geblieben, um welche Standards es bei den bilateralen Freihandelsabkommen gehen soll. Die Verhandlungsmandate erwähnen die Förderung von Umweltstandards, aber um welche Konventionen bzw. Abkommen es sich dabei handeln soll, wird nicht angeführt. Im APS werden bei Einhaltung von sieben Konventionen aus dem Umwelt- und Good-Governance-Bereich Zoll-

präferenzen gewährt. Unter den Umweltkonventionen finden sich u. a. das Kyoto-Protokoll zum Klimawandel, das Montreal-Protokoll zum Schutz der Ozonschicht und die Konvention zur Biodiversität.

13. Nachhaltigkeitsprüfungen angekündigt

Nachhaltigkeitsprüfungen sollen Entscheidungsbasis sein und von seriösen und unabhängigen Instituten stammen

Nachhaltigkeitsprüfungen werden in den von der Kommission vorgelegten Mandaten zeitlich parallel zu den Verhandlungen angekündigt. Sie sollen eine Entscheidungsbasis für die Aufnahme von Verhandlungen bieten und daher grundsätzlich vor der Aufnahme von Verhandlungen herangezogen werden. Die Auftragsvergabe sollte an unabhängige und seriöse Institute mit entsprechendem wissenschaftlichem Know-how erfolgen. In der Vergangenheit war das allerdings nicht immer der Fall; es wird immer öfter üblich, Wirtschaftsberatungsfirmen mit Nachhaltigkeitsstudien zu beauftragen, deren wissenschaftlicher Hintergrund mitunter nicht ausreichend ist. Grundsätzlich sollten aber die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsstudien ernst genommen werden und in die Abkommen einfließen. Die Kommission sollte die abgeleiteten Politikempfehlungen nachweislich in den Verhandlungsprozess einbringen müssen. Das ist angesichts der angewandten Praxis kaum möglich, denn bis zur Fertigstellung der Studien sind die Verhandlungsmandate (die die Kommission verbindlich einzuhalten hat) bereits von den Mitgliedstaaten verabschiedet, sodass ein Eingehen auf die Prüfergebnisse in der Regel gar nicht erfolgen kann. Daher sollten die Studien früher ange-setzt werden, sodass Ergebnisse zeitgerecht vor Verabschiedung der Mandate Aufnahme finden. Nachhaltigkeitsprüfungen sind die einzige Möglichkeit, die Auswirkungen von Handelsliberalisierungen auf verschiedene Sektoren, Beschäftigung, Umwelt und Entwicklung sowohl in der EU als auch bei Entwicklungsländern festzustellen.

14. Zusammenfassende Schlussfolgerung

Die neue Handelsstrategie mit ihrem verstärkten Einsatz von bilateralen Freihandelsabkommen ist die Antwort auf den Druck der Wirtschaft und orientiert sich daher primär an Außenhandelsinteressen der europäischen Unternehmen. Dies spiegeln schon ihre Schwerpunkte wider: Mit Investitionen und dem öffentlichen Beschaffungswesen sollen Themen, die bereits vor vier Jahren von der WTO-Agenda abgesetzt wurden, in den bilateralen Abkommen wiederbelebt werden.

Mit dem Bestehen auf Reziprozität bei ihren Forderungen nach Abbau sämtlicher Handelshemmnisse gegenüber Entwicklungsländern fährt die EU einen wesentlich aggressiveren Marktöffnungskurs als bisher. Die Förderung nachhaltiger Entwicklung wird im Bereich der Sozialnormen aufgewertet, während die Umweltnormen zwar erwähnt, aber nicht konkretisiert werden. Entscheidend ist schließlich, welche konkreten Bestimmungen das angestrebte Sozialkapitel in den Freihandelsabkommen enthalten wird. Sind die Abkommen einmal in Kraft, werden Kontrolle und Verbindlichkeitsgrad der Bestimmungen für eine nachhaltige Entwicklung ausschlaggebend sein.

Anmerkungen:

- 1 Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Global Europe: Competing in the World“ A contribution to the EU's Growth and Jobs Strategy, Oktober 2006.
- 2 Draft Negotiating directives for FTA with ASEAN countries, India and Korea and for Association Agreements with the Andean Community and Central America (trade chapter), Ratssekretariat vom 5. März 2007.
- 3 ASEAN: Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Thailand, Singapur, Vietnam.
- 4 Die Trade Promotion Authority des Präsidenten läuft mit Jahresende 2007 aus. Ihr entsprechend kann der Kongress ein Freihandelsabkommen entweder annehmen oder ablehnen; er kann keine Verzögerungen durch Fragen an den Präsidenten erwirken.

- 5 Überdurchschnittliche **Exportzuwächse** von mehr als 30 % im Jahr 2006 wurden in dieser Region erzielt.
- 6 Durchschnittszölle im Industriegüterbereich der EU liegen bei 4 %.
- 7 Vgl. Chang, Ha-Joon: Kicking Away the Ladder, The „Real“ History of Free Trade, FPIF Special Report, December 2003, <http://www.fpif.org/pdf/papers/SRtrade2003.pdf>
- 8 Ebda. Großbritannien begann seinen Freihandelskurs etwa 1846 nach der großen Industrialisierungswelle. Die USA schützten ihren Markt bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs durch hohe Zölle. Danach wurden sie als industrielle Supermacht zum Freihandelsbefürworter.
- 9 Unter WTO-Kompatibilität werden insbes. die Art. XXIV GATT und Art. V GATS verstanden. Im Wesentlichen ist damit gemeint, dass bilaterale Abkommen über den bestehenden Verpflichtungsstand auf WTO-Ebene hinausgehen müssen.
- 10 Commission Staff Working Document, SEC (2006) 1230, Annex to the Communication from the Commission, Oktober 2006.
- 11 Siehe Kommissionsmitteilung zu „Global Europe“.
- 12 Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Global Europe: Competing in the World“ A contribution to the EU's Growth and Jobs Strategy, Oktober 2006.
- 13 Draft Council Conclusions following the Commission's Communication on the Recommendations to open Negotiations with the ASEAN Countries, India and the Republic of Korea, MD 167/07 vom 30.03.2007.
- 14 Draft Negotiating directives for FTA with ASEAN countries, India and Korea and for Association Agreements with the Andean Community and Central America (trade chapter), Ratssekretariat vom 5. März 2007, siehe Objectives, S. 8.
- 15 Ebenda, Titel 9 Trade and Sustainable Development, S. 14.
- 16 Unter den Kernarbeitsnormen der ILO versteht man im Wesentlichen Freiheit, unabhängige Gewerkschaften zu gründen, Kollektivvertragsfreiheit, Kinderarbeitsverbot, Gefangenearbeitsverbot, Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz.
- 17 Die Deklaration „Enhancing Social Europe“ wurde bisher von den Sozialministern Belgiens, Bulgariens, Zyperns, Spaniens, Frankreichs, Griechenlands, Ungarns, Luxemburgs, Italiens und von BM Buchinger unterzeichnet. Es gibt keine Informationen über BM Bartensteins Signierung.
- 18 „Ratification and Implementation of ILO Core Labour Standards (CLS) by WTO Members – Personal Classification Grid“ Rev 7, Edward Sussex, 2. April 2007.

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-linz.at)

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter www.isw-linz.at.



BESTELLSCHEIN*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: www.isw-linz.at

Name _____

Institution/Firma _____

Straße _____

Plz/Ort _____

E-Mail _____

BESTELLADRESSE:

ISW
Gruberstraße 40-42, A-4020 Linz
Tel. ++43/732/66 92 73
Fax ++43/732/66 92 73-28 89
E-Mail: wiso@akooe.at
Internet: www.isw-linz.at